



Ein ehemaliger Amateurzauberer wird am Freitag, 30. September, vor dem Schwurgericht des Departements Ille-et-Vilaine erscheinen, weil er zwischen 2006 und 2017 fast 30 Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren vergewaltigt haben soll.

Ein ehemaliger Amateurzauberer steht ab Freitag, dem 30. September, vor dem Schwurgericht für Minderjährige im Département Ille-et-Vilaine wegen Vergewaltigung und sexueller Übergriffe auf fast 30 Kinder, die meisten davon zwischen 2006 und 2017, vor Gericht.

Dem heute 36-jährigen Angeklagten wird Vergewaltigung an 27 Kindern, die zum Zeitpunkt der Taten zwischen 3 und 15 Jahre alt waren, vorgeworfen. Der Prozess, der drei Wochen dauern soll, könnte ganz oder teilweise unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden. Das Urteil wird für den 21. Oktober erwartet.

In den ersten Fällen wird dem Mann vorgeworfen, eine Cousine und eine Halbschwester inzestuös vergewaltigt zu haben, als er selbst noch minderjährig war. Ab 2006 soll der Angeklagte, ein selbstständiger Zauberei-Unternehmer, jedoch begonnen haben, seine Arbeit zu nutzen, um sich Kindern aus seinem Familien- und Freundeskreis zu nähern. Laut einer mit dem Fall vertrauten Quelle soll es ihm auf diese Weise gelungen sein, „besondere Beziehungen“ zu den Minderjährigen aufzubauen.

Die Eltern sahen den Mann als „Freund der Familie, als guten Onkel, der auf die Kinder aufpasst“, so Gwendoline Tenier, Anwältin einer Mutter, deren Tochter missbraucht wurde. Dem 30-Jährigen werden zahlreiche Vergewaltigungen vorgeworfen, die er größtenteils in der Bretagne, aber auch in der Normandie, im Département Deux-Sèvres und in der Schweiz, oftmals im Haus der Eltern der Opfer, begangen haben soll.

Manche der erst erst drei oder fünf Jahre alten Opfer, hätten nicht bemerkt, dass sie sexuell missbraucht wurden. Einige Kinder litten später unter psychischen Folgen.

Eine erste Anzeige wurde 2014 erstattet, aber der Fall kam erst 2017 vollständig ans Licht, als der Angeklagte einer Mutter gestand, „ihrem Kind etwas angetan zu haben“. Daraufhin wurde er in Polizeigewahrsam genommen. In Untersuchungshaft gab er den Großteil der ihm zu Last gelegten Taten zu.

2011 bereits war der Mann wegen eines Übergriffs auf ein kleines Mädchen, das er in einem Freizeitzentrum kennengelernt hatte, zu 10 Monaten Haft auf Bewährung und einem Verbot, sich Minderjährigen zu nähern, verurteilt worden. Da er als Wiederholungstäter vor Gericht steht, drohen ihm jetzt 20 Jahre Haft. Am Prozess wollen etwa 30 Nebenkläger teilnehmen.